



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung
 Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
 Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33
 E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at / Homepage: www.kalsdorf-graz.gv.at

11. Information – Coronavirus

„COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung“ Gemeinsam mit unseren BürgerInnen durch die Krise

Sehr geehrte Kalsdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Seit dem 03.11.2020 gelten aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung neue einschränkende Maßnahmen. Auch dieser Maßnahmenkatalog der Bundesregierung dient dazu, Sie zu schützen und eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Sie haben mit Sicherheit bereits den Medien entnommen, welche Einschränkungen vorgenommen werden. Wir haben bereits im Frühjahr eine „Welle“ überstanden und werden auch diese zweite „Welle“ gemeinsam bewältigen. Wir ersuchen Sie, auch weiterhin alle Maßnahmen einzuhalten, uns bei der Einhaltung der Vorgaben der Bundesregierung zu unterstützen und bitten Sie um Verständnis, dass wir nunmehr auch auf Gemeindeebene einige Einschränkungen vornehmen müssen.

Hallenbad:



Das Hallenbad muss leider mit 03.11.2020 vorerst seine Türen schließen. Aufgrund der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist das Betreten von Freizeiteinrichtungen (Bäder, Freizeit- und Vergnügungsparks etc.) zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen untersagt. Derzeit sind wir guter Hoffnung, dass wir mit 01.12.2020 das Hallenbad wieder aufsperrern können. Dies wird jedoch von den Entwicklungen in den nächsten Wochen und den entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung abhängen.

Bibliothek:



Die Bibliothek bleibt auch während des „Lockdowns“ für alle Leserinnen und Leser geöffnet. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Bücher online zu bestellen und abzuholen. Bei Betreten der Bibliothek gilt auch weiterhin Maskenpflicht. Bitte desinfizieren Sie sich vor Eintritt die Hände, halten Sie einen Mindestabstand von einem Meter ein. Es dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Gestalten Sie Ihren Aufenthalt in der Bibliothek möglichst kurz. Bitte betreten Sie die gemeindeeigenen Einrichtungen nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Symptome aufweisen.

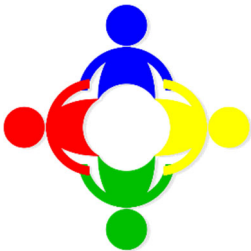
Veranstaltungen:



Leider sind mit der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung auch sämtliche Veranstaltungen untersagt. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz muss daher alle bevorstehenden Veranstaltungen (jedenfalls bis Ende November 2020, allenfalls auch darüber hinaus) absagen. Wir bitten auch hier um Verständnis, dass vermutlich auch in der Advent- und Weihnachtszeit keine Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Sporthalle und Sportstätten:

Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist untersagt. Auch das Betreten öffentlicher Orte, zum Zweck der Ausübung von Sport (bei dem es zu Körperkontakt kommt) ist nicht möglich. Die Sporthalle und sonstige Sportstätten der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz sind daher bis auf Weiteres geschlossen. Vereine, Institutionen etc. müssen vorerst auf die Nutzung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verzichten. Der Eislaufplatz kann – auf Basis der derzeit geltenden Vorschriften – voraussichtlich mit Ende November (je nach Witterung), unter Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen, geöffnet werden. Heuer werden aufgrund der ungewissen Lage keine Saison-, sondern lediglich Tageskarten verkauft.

Vereine und Institutionen:

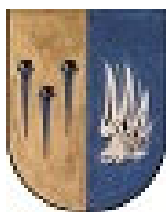
Natürlich leiden auch die Kalsdorfer Vereine und Institutionen unter der derzeit äußerst angespannten Situation. Manche Vereine und Institutionen haben Existenzängste. Selbstverständlich wird die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz all jenen Vereinen und Institutionen, die existenzielle Probleme haben, die nicht durch den Bund abgedeckt werden, helfend zur Seite stehen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich in einer solchen Lage wiederfinden. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Wir versuchen auch weiterhin, den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen so lange, als möglich aufrecht zu erhalten. Leider sind wir auch in Kalsdorf nicht vom Virus verschont geblieben und mussten wir bereits die ein oder andere Gruppe in einer Betreuungseinrichtung schließen. Wir möchten uns hiermit für Ihr Verständnis bedanken. In Bezug auf die von der Landesrätin Juliane Bogner-Strauß vorgeschlagenen Corona-Tests in den Einrichtungen wurde zwischenzeitig mitgeteilt, dass ein Test in der Einrichtung nur durchgeführt wird, wenn die Eltern eine entsprechende Einverständniserklärung unterfertigt haben. Liegt keine unterschriebene Einverständniserklärung vor, besteht die Möglichkeit einer Testung zu Hause oder einer Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitstelefon.

Schulen:

Derzeit sind die Schulen ohne wesentliche Einschränkungen geöffnet. Wir hoffen, dass es dabei bleibt. Die Schulleiter bzw. das Lehrpersonal wird Sie über allfällige Änderungen informieren. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz steht im regen Austausch mit den Schulleitern. Auch für den Bereich der Schulen ergeht das Ersuchen, die Vorgaben bzw. Anweisungen der Schulleitung bzw. des Lehrpersonals zu befolgen und keine kranken Kinder in die Schulen zu bringen.

Gemeindeamt und Wirtschaftshof:

Wie auch schon im ersten „Lockdown“ werden wir Sie auch durch die zweite Welle begleiten. Unsere MitarbeiterInnen sind weiterhin für Sie da. Wir werden Sie – wie gewohnt – über Änderungen und Maßnahmen informieren, wir stehen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Derzeit findet der Parteienverkehr – wie gewohnt – statt. Es gibt keine Einschränkungen. Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und niemanden haben, der Sie bei den Erledigungen des Alltags unterstützt (Lebensmitteleinkauf, Apotheke etc.), sind wir gerne (auch weiterhin) für Sie unter 03135/52551-16 (Bürgerservice/Soziales) da.

Bitte bleiben Sie vorsichtig und vor allem GESUND!

Der Bürgermeister
Manfred Komericky, BA